



# REGLEMENT CIAT WARENDORF 2019

(gemäß dem Reglement des DTV und in Anlehnung an das Reglement des AIAT)

## 1. Fahrzeug-Kategorien

Die Anspannungen werden in Bezug auf die angespannten Fahrzeuge (Wagen) in Kategorien wie folgt aufgeteilt, wobei in der Regel jede einzelne der drei (3) FahrzeugKategorien eine separate Bewertungsgruppe darstellen sollte.

Kategorie 1: Traditionelles Gespann

Kategorie 2: Replika

Kategorie 3: Freizeitanspannung

Freizeitanspannungen sind von der Teilnahme an Turnieren und Veranstaltungen CAT und CIAT sowie der Deutschen Meisterschaft ausgeschlossen.

**Zur Kategorie 1** zählen alle Anspannungen mit originalen Fahrzeugen einschließlich der originalen Fahrzeuge mit Restaurierungen, die nach traditioneller Methode durchgeführt worden sind, bzw. originale Fahrzeuge, die Reparaturen erhalten haben, die dem Original gleichkommen.

**Bei Kategorie 2** handelt es sich um Fahrzeuge, die nach einem authentischen Vorbild neu angefertigt worden sind, also um Nachbauten originaler Wagen (Replika). In Kategorie 3 fallen stilvolle Freizeitanspannungen, aber keine Marathonwagen oder ähnliche Sportwagen aus Metall. Diese sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Falls seitens des Veranstalters aus veranstaltungstechnischen Gründen Kategorie 1 und Kategorie 2 eine Bewertungsgruppe sind, sind für die Fahrzeuge (Wagen) der Kategorie 2 in der Teilprüfung Präsentation in der Bewertung entsprechende Abwertungen/Abschläge vorzunehmen.

## 2. Teilnehmer

Für die Teilnahme an einem nationalen (CAT) oder internationalen (CIAT) Wettbewerb beträgt das Mindestalter des Fahrers 12 Jahre. Ist ein Teilnehmer minderjährig, muss er von einem fachlich qualifizierten Erwachsenen begleitet werden, der in der Lage ist, das Gespann selbstständig zu führen.

Ein Fahrer und sein Gespann können und dürfen nur an einer Veranstaltung teilnehmen, wenn sie die Bedingungen der Ausschreibung vollständig erfüllen. Bei der Nennung und Teilnahme an einer ausgeschriebenen Veranstaltung müssen die gültigen Pferdepässe der genannten Equiden vorliegen und der Nachweis einer persönlichen Haftpflichtversicherung sowie der Nachweis einer Tierhalterhaftpflichtversicherung, die das Fahren mit Equiden einschließt, erbracht werden. Der Teilnehmer startet auf eigenes Risiko und Haftung. Der Veranstalter oder Ausrichter als auch der DTV übernehmen gleich aus welchem Rechtsgrund keine Haftung für Risiken, die eine Teilnahme an einer Veranstaltung mit sich bringen können. Es dürfen nur in der Ausschreibung benannte Equiden teilnehmen und starten. Diese Equiden müssen ordnungsgemäß beschlagen sein und die vorgeschriebenen Impfungen dokumentiert aufweisen können. Sollten diese Bestimmungen nicht erfüllt sein, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich und es erlischt die Starterlaubnis.

### 3. Wagennummern

Jeder Teilnehmer hat für seine Wagen- / Gespannnummer selbst Sorge zu tragen. Sie ist selbst mit zu bringen und muss jederzeit gut sichtbar am Wagen befestigt sein.

### 4. CIAT

#### § 1. Allgemeines

Die Gespanne müssen in den aufgeführten Kategorien mindestens die folgende Anzahl an Beifahrern (Grooms in Livrée bzw. in stilechter Kleidung) vorweisen:

1. Einspänner, Zweispänner, Tandem und Dreispänner: 1 Groom
2. Unicorn, Random, Vier-, Fünf- und Mehrspänner: 2 Grooms

Weder die Pferde, noch die Fahrer und die Grooms beziehungsweise die Besatzung (Gäste), noch Wagen und Beschirrung dürfen während der Teilprüfungen ausgewechselt werden.

**Jeder Verstoß wird mit 20 Strafpunkten bestraft. Ein Wechsel des Fahrers wird mit dem Ausschluss bestraft.**

Folgende Veränderungen (Auswechslungen) an Wagen, Geschirren und Ausstattungen sind nach erfolgter Teilprüfung Präsentation für die Absolvierung der weiteren Teilprüfungen erlaubt:

- Stilechte Leine
- Peitsche
- Koppelriemen
- Hintergeschirr
- Geschirrunterlage
- Gebisse
- Ohrenschützer
- Streichkappen
- Bandagen
- Wechsel von Docken auf Ortscheide  
(halbfeste Anspannung, soweit der Wagen es von der Bauart her vorsieht)

Die der jeweiligen Anspannungsart entsprechende Peitsche muss während der gesamten Prüfung in der Hand gehalten werden und darf nur angemessen eingesetzt werden.

**Ein Verstoß wird mit jeweils 10 Strafpunkten geahndet.**

**Unangemessener Peitschengebrauch führt zum Ausschluss.**

Jedes Pferd darf nur einmal pro Prüfung eingesetzt werden.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Teil der Prüfung und daher eine Teilnahme an der Siegerehrung obligatorisch. Ausnahmen durch höhere Gewalt müssen vom Vorsitzenden des Richterremiums genehmigt werden.

Jegliche fremde Hilfe während der Teilprüfungen führt zum Ausschluss von der Platzierung.

#### § 2. Einteilung der Kategorien in Anspannungsarten

1. Die Anspannungen der Kategorien 1 und 2 werden, gemäß dem Nennungsergebnis jeweils in folgende Anspannungsarten eingeteilt. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, bei geringen Nennungsaufkommen Anspannungsarten zusammen zu legen.
  - 1-Sp. Pony
  - 2-Sp. Pony
  - 4-Sp. Pony

Tandem Pony  
Sonderanspannung Pony  
1-Sp. Pferde  
2-Sp. Pferde  
4-Sp. Pferde  
Tandem Pferde  
Sonderanspannung Pferde

Als Pony gelten alle Pferde bis zu einem Stockmaß von: 1,48 m.

Als Pferde gelten alle Pferde ab einem Stockmaß von: 1,49 m

2. Entscheidend für die Einteilung ist die Größe eines Pferdes und nicht die Pferde- oder Ponyrasse (Beispiel: Haflinger, Fjord, Merens usw.).

### **§ 3. Teilprüfungen / Module**

1. Der Wettbewerb besteht aus vier Teilprüfungen (Modulen) und zwar aus der Präsentation, der Wegestrecke ohne Geschicklichkeitsprüfungen, Geschicklichkeitsprüfungen als separater Wettbewerb und dem Hindernisfahren
2. An einem Tag dürfen maximal zwei der unter Ziffer 1 genannten Teilprüfungen stattfinden.

### **§ 4. Präsentation**

1. Die stehende oder fahrende Anspannung wird an drei Stationen von einem Einzelrichter, ggfs. unterstützt durch einen Hilfsrichter bewertet.
2. Die von einer Schriftführerin / einem Schriftführer unterstützten Richter an den einzelnen drei Richterstationen beurteilen separat und ohne gemeinsame Beratung innerhalb des Richterremiums die teilnehmenden Anspannungen im Hinblick auf die nachgenannten Bewertungspunkte:

#### **Allgemeiner Eindruck**

- Erster Gesamteindruck des Gespanns.
- Verhältnis der Equiden zum Wagen
- Einklang zwischen den Farben des Wagens / Kleidung der Fahrer, der Beifahrer (Grooms) und der Passagiere

#### **Pferde/Ponys**

- Gebäude, Haltung
- Gesamteindruck
- Pflege, Fell, Mähne und Schweif
- Qualität der Hufe und des Beschlags

#### **Geschirr**

- Korrekte Verpassung des Geschirrs
- Traditionelle Entsprechung
- Sicherheitszustand
- Allgemeinzustand und Pflege

#### **Wagen**

- Originaler Wagen / Replika: Allgemeinzustand (Sauberkeit, Farbe)
- Zubehör authentisch (Kutschenlaterne, Korb, Peitsche, usw.)
- Im Einklang mit dem Pferd oder Pony

#### **Fahrer, Grooms und Passagiere**

- Stil und Pflege der Kleidung
- Zustand im Einzelnen: Schuhe, Hut, Handschuhe, Kniedecke
- Sitz des Fahrers: Peitschen- und Leinenführung

3. Das Tragen von Schutzausrüstungen gleich welcher Art bei den Equiden wie zum Beispiel Fesselschutz, Bandagen und Hufschutz (mit Ausnahme von Hufschuhen) ist bei der Präsentation verboten und **führt bei Zuwiderhandlung zu 10 Strafpunkten**.
4. Ein nach Zeitvorgabe verspätetes Erscheinen zur Präsentation vor den Richtern **führt zu 5 Strafpunkten**.
5. Hält der Fahrer seine Peitsche nicht in der Hand, so **führt dies zu 5 Strafpunkten**.
6. Die Strafpunkte für Ziffer 4, 5 und 6 sind pro Teilnehmer und Präsentation nur einmal zu vergeben und nicht pro Richterstation.

## **§ 5 Protokollisten Präsentation**

1. Der Einzelrichter jeder Station trägt für jeden Teilnehmer der Präsentation in einem separaten Bewertungsprotokoll (Anlage) seine Bewertungsnoten von 1 bis 20 (halbe Punkte wie z. B. 7,5 usw. sind erlaubt) jeweils für die unter Ziffer 2 genannten Bewertungspunkte ein.
2. Wenn der Teilnehmer in einem oder mehreren Teilbereichen im Bewertungsprotokoll keine 16 Punkte oder mehr erzielt, muss der Punkte vergebende Richter die Ursachen dafür mit Angabe der Gründe und Hinweisen zur Korrektur oder Verbesserung im Protokoll angeben.
3. Alle Teilbereiche haben einen eigenen Gewichtungskoeffizient
  - Allgemeiner Eindruck 2
  - Pferde/Ponys 2
  - Geschirr 2
  - Kutsche 3
  - Fahrer, Grooms und Passagiere 1
4. Die insgesamt pro Richterstation erreichbare maximale Gesamtpunktzahl beträgt 200 Punkte. Der Durchschnitt der von den drei Richterstationen jeweils vergebenden Punkte stellt das Endergebnis, zzgl. eventueller Strafpunktabzüge durch den Vorsitzenden Richter, dar.
5. Das bei der Präsentation erzielte Endergebnis rechnet die Rechenstelle in die Gesamtzahl der erhaltenen Strafpunkte für die Präsentation um. Diese Punktzahl wird sowohl in die Platzierungsliste der Präsentation übertragen als auch zwecks der Ermittlung des Gesamtergebnisses der drei Teilbereiche in die Gesamtübersicht eingearbeitet.

## **§ 6 Modul Wegestrecke ohne Geschicklichkeitsprüfungen**

1. Die Wegestrecke erfordert vom Teilnehmer die Fähigkeit, sein Gespann unter normalen Umständen in gleichmäßigem Tempo zu führen, sowie die Fertigkeit die Geschwindigkeiten seiner Equiden in den unterschiedlichen Gängen der Wegestrecke anzupassen. Die Wegestrecke muss für jeden Kutschentyp zugänglich sein und über einen gut befahrbaren Untergrund ohne nennenswerte Mängel verfügen.
2. Die Strecke sollte je nach Anforderung 12 bis 17 Kilometer lang sein. Bei Wegestrecken, die eine Länge von 17 Kilometern überschreiten, ist eine Zwangspause einzurichten.
3. Der Teilnehmer muss sich zu jeder Zeit an die Straßenverkehrsordnung und an die sonstigen Verkehrsvorschriften halten. Er fährt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko und eigene Haftung.  
Die geforderten Geschwindigkeiten auf die Gesamtstrecke bezogen sind:  
**8 km/h für kleine Ponys (bis 1,32 m)**  
**10 km/h für Kaltblüter**  
**11 km/h für Ponys ab 1,33 m und schwere Coaches**

(schwere Anspannungen, bitte bei Startmeldung anmelden)

### **12 km/h für Pferde**

4. Das Anhalten eines Gespann während der letzten dreihundert Meter wird mit 5 Strafpunkten geahndet.

Bei der erlaubten Zeit gilt eine Abweichung von + oder – 1 Minute gegenüber der Bestzeit.

**Jede Sekunde über oder unter dieser Zeit wird mit 0,2 Strafpunkten geahndet.**

Bei der Abfahrt müssen die Teilnehmer ein Grundzeitenformular (Bordkarte) mit sich führen, in das die Ankunfts- und Abfahrtszeiten sowie Zeiten etwaiger Zwangspausen eingetragen werden. Dieses Formular muss am Ziel vom Teilnehmer (oder einem Groom oder Passagier des Teilnehmers) gegengezeichnet wieder abgegeben werden. Geht das Grundzeitenformular verloren, wird der Teilnehmer mit der Strafpunktzahl des schlechtesten Teilnehmers belegt. Das Grundzeitformular wird an die Rechenstelle übermittelt. Eventuelle Strafpunkte werden von der Rechenstelle übernommen und als Ergebnis sowohl für das Modul Wegestrecke als auch für die Berechnung des Gesamtergebnisses übernommen.

## **§ 7 Modul Geschicklichkeitsprüfungen als selbständiger Wettbewerb**

1. Bei diesem Wettbewerb wird eine Wegestrecke vorgegeben auf der sich hintereinander eine Anreihung von 5 Geschicklichkeitsprüfungen entsprechend der Aufgabenvorschläge des DTV (Anlage) befinden.
2. Die Wegestrecke und die Geschicklichkeitsprüfungen müssen in direkter Linie und in einem Zug durchfahren werden (Ausnahme: Rückwärtsrichten).
3. Die gebrauchte Zeit für die Wegestrecke und für die Geschicklichkeitsprüfung wird nicht gemessen. Allein die Strafpunkte der Geschicklichkeitsprüfungen selbst bestimmen den Ausgang und die Platzierung in diesem Wettbewerb.
4. Für das Fahren jeder Geschicklichkeitsprüfung können maximal 10 Strafpunkte wie folgt vergeben werden:

- Nicht Ausführen der Geschicklichkeitsprüfung	10 Strafpunkte
- Prüfung nicht vollständig oder fehlerhaft ausgeführt	siehe Strafpunkte Aufgabe
- Prüfung korrekt ausgeführt	0 Strafpunkte
5. Die erhaltenen Punkte werden vom Richterergremium / den Hindernisrichtern vergeben, die die jeweiligen Geschicklichkeitsprüfungen auf den vom DTV festgelegten Aufgabenprotokollen bewerten (Anlage).
6. **Das Ausprobieren der Geschicklichkeitsprüfungen vor Beginn der Prüfung führt zur Disqualifizierung in den Gesamtergebnissen.**
7. Jede fremde Hilfe während der Ausführung einer Geschicklichkeitsprüfung führt zu 10 Strafpunkten.
8. Alle Punkte werden von der Rechenstelle übernommen und sowohl in die Teilbereichsergebnisse als auch in die Gesamtergebnisse eingearbeitet.

## **§ 8 Modul Hindernisfahren**

1. Diese Prüfung ermöglicht es dem Teilnehmer sein Gespann optimal durch einen festgelegten Parcours (Kegel, Sprungständer oder ähnliches) zu fahren.
2. Die Größe des Platzes sollte mindestens 3000 qm betragen und der Anzahl der Hindernisse angepasst sein. Der Boden sollte überwiegend flach sein und keine Löcher oder Unebenheiten aufweisen, um die Sicherheit der Gespanne nicht zu gefährden.
3. Die Geschwindigkeiten sind  
**160m/min. für Kaltblüter, Tandems oder Viererzüge** und  
**180m/min. für alle anderen Anspannungsarten.**

4. **Der Gebrauch von Bremsen ist während der Prüfung verboten und wird mit 5 Strafpunkten geahndet.**

Die Prüfung beginnt mit der Durchfahrt der Startlinie und endet mit der Zieldurchfahrt.

5. Es kommt zum Ausschluss des Gespanns, wenn es sich länger als die doppelte zugelassene Zeit im Parcours aufhält.
6. Die Hindernisfahrt umfasst höchstens 20 Hindernisse. Eine Kombination aus Stangen ist nicht gestattet. Der Abstand zwischen den Toren beträgt mindestens 12m.
7. Breite der Tore:
- Für Gespanne mit zwei Rädern wird die Spurbreite um 30 cm erweitert.
  - Für Gespanne mit vier Rädern ist die größere Spurbreite zur Berechnung der Torbreite maßgeblich. Weil historische Kutschen oft sehr lang gebaut sein können, wird der Abstand der Kegel im Verhältnis zum kürzeren Abstand zwischen Radreifen der Vorder- und Hinterräder errechnet und das wie folgt:

<b>Abstand zwischen Reifen Vorderrad und Reifen Hinterrad</b>	<b>Abstand der Tore 1- &amp; 2-Spänner</b>	<b>Abstand der Tore 4-Spänner</b>
weniger als 40 cm	Spurbreite + 40 cm	Spurbreite + 50 cm
zw. 40 cm und 59 cm	Spurbreite + 45 cm	Spurbreite + 55 cm
zw. 60 cm und 89 cm	Spurbreite + 50 cm	Spurbreite + 60 cm
mehr als 90 cm	Spurbreite + 55 cm	Spurbreite + 65 cm
Bischofsanspannung (3 Pferde nebeneinander)	Torbreite = 230 cm	
Bischofsanspannung (5.-Spänner)	Torbreite = 250 cm	

8. Der Hindernisparcours sollte nach Möglichkeit bereits zu Beginn des Prüfungstages aufgebaut und zur Besichtigung freigegeben sein. Die Teilnehmer sind angehalten, die Besichtigung in angemessener Kleidung durchzuführen.
9. Die Startfreigabe mit akustischem Signal (Glocke) erfolgt durch den Richter. Vor dem Start der Prüfung und nach Beendigung des Parcours ist das Richtergrremium vom Teilnehmer zu grüßen. **Die Nichteinhaltung führt zu 5 Strafpunkten.**
- 10. Jede Zeitüberschreitung wird mit 0,2 Strafpunkten pro Sekunde bestraft.**
11. **Das Nichtüberfahren der Startlinie wird mit 5 Strafpunkten bestraft.** Das Richtergrremium wird das Gespann auffordern, den Start zu wiederholen.
12. Jeder abgeworfene **Ball kostet 3 Strafpunkte**, wobei jedoch pro Tor/Hindernis nicht mehr als 3 Strafpunkte berechnet werden.
13. Die Tore müssen vom gesamten Gespann in der richtigen Reihenfolge (den Nummern nach) durchfahren werden.
14. Die Tore dürfen kein zweites Mal – egal aus welcher Richtung – durchfahren werden. **Eine Zuwiderhandlung wird mit 5 Strafpunkten bestraft.** Hat ein Fahrer ein Tor ausgelassen, darf er dieses noch durchfahren solange das nächste Tor noch nicht durchfahren wurde. **Andernfalls wird er mit 5 Strafpunkten belegt.**
15. Ein nur **teilweise durchfahrenes Tor** wird auch ohne Abwurf **mit 3 Strafpunkten** bestraft.
16. Wenn noch nicht durchgefahrene Tore durch das Gespann umgeworfen oder verändert werden, läutet die Glocke des Richters, um die Zeit zu stoppen bis das Tor wieder ordnungsgemäß steht. **Das Gespann darf erst nach Freigabe durch den Richter (Glockenzeichen) seinen Weg fortsetzen und erhält 5 Strafpunkte.**

17. Beim Verlassen des Parcours ohne Überfahren der Ziellinie läuft die Zeitmessung weiter.
18. Das Tempo und die Gangart sind frei wählbar.
19. Eine Verweigerung oder ein Ausweichmanöver wird nicht extra bestraft.
20. Alle Punkte werden von der Rechenstelle übernommen und sowohl in die Teilbereichsergebnisse als auch in die Gesamtergebnisse eingearbeitet.

## **§ 9 Rechenstelle / Berichte und Ergebnislisten**

1. Nach Abschluss der 3 Teilprüfungen unterschreiben die Mitglieder des Richterremiums bzw. Hindernisrichter die Protokolllisten und geben sie bei der Rechenstelle ab.
2. Der Vorsitzende Richter einer Veranstaltung sorgt für einen korrekten Bericht der Veranstaltung und achtet auf einwandfreie Abläufe, sowohl beim Richterremium als auch in der Melde- und Rechenstelle sowie bei der Organisation im Allgemeinen.  
Er kontrolliert die Gesamtergebnislisten auf Vollständigkeit und Richtigkeit:
  - vollständiger Name und Wagennummer des Teilnehmers
  - korrekte Bezeichnung der Kutsche und korrekte Kategorie und Rubrik.

## **§ 10 Sonstige Bestimmungen**

Über alle Fälle, die in diesem Reglement nicht oder nur unvollständig geregelt sind, entscheidet das Richterremium.